

**Einschätzung der Umweltrisiken des Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA) zwischen Kanada und der Europäischen Union**

Gutachten im Auftrag des World Wide Fund For Nature Deutschland

Prof. Dr. Christoph Scherrer  
Dr. Stefan Beck

Universität Kassel

Dezember 2014

**Inhalt**

ZUSAMMENFASSUNG .....	3
EINLEITUNG .....	6
INVESTITIONSSCHUTZ UND INVESTOR-TO-STATE DISPUTE SETTLEMENT .....	7
REGULATORISCHE KOOPERATION .....	12
NACHHALTIGKEIT UND UMWELTSCHUTZ .....	14
EINZELNE BEREICHE DES UMWELT- UND NATURSCHUTZES .....	17
UMWELTRISIKEN DES CETA UND VERGLEICH MIT TTIP .....	20
LITERATUR .....	23

## Zusammenfassung

Entsprechend dem kürzlich von der EU-Kommission veröffentlichten Vertragsentwurf kann das *Comprehensive Economic and Trade Agreement* (CETA) zwischen Kanada und der EU als ein „gemischtes Abkommen eingeschätzt werden. Demnach müssten auf europäischer Seite neben dem Rat und dem EU-Parlament auch sämtliche Mitgliedsstaaten (BRD: Bundestag und Bundesrat) das Abkommen ratifizieren. Angesichts der zuletzt von verschiedener Seite geäußerten Bedenken, insbesondere hinsichtlich der Inklusion eines Investor-Staat-Streitschlichtungsmechanismus, ist demnach noch nicht endgültig klar, ob das Abkommen in dieser Form verabschiedet wird.

Gemäß dem geplanten Abkommen sollen 98% aller noch bestehenden Zölle sofort bzw. 99% bis sieben Jahre nach Inkrafttreten des Abkommens beseitigt werden. Übergangszeiten, (degressive) Quotenregelungen und verbleibende Zölle finden sich vornehmlich im Agrarsektor. Neben den Zöllen sollen aber auch regulative, „behind the border“-Handelshemmnisse abgebaut oder angepasst werden, z.B. unterschiedliche technische Standards, Herkunftsregeln, Subventionen, Regeln der öffentlichen Beschaffung oder hinsichtlich der Mobilität von Arbeitskräften. Zugleich sollen mit dem Abkommen verschiedene Schutzregeln vereinbart werden, die allerdings sehr unterschiedlich gewichtet werden. Zu den Kernbestandteilen oder Zielen des Abkommens zählen der Investitionsschutz und der Schutz geistiger Eigentumsrechte (z.B. Herkunftsbezeichnungen, Patentrechte). Eher als begrenzende Bestimmungen und vergleichsweise schwach ausgestaltet sind dagegen die Formen des Schutzes der Umwelt und von Arbeitsstandards. Schließlich sollen im Rahmen des Abkommens verschiedene Kooperations- und Dialogforen institutionalisiert werden, in denen die Umsetzung des Abkommens begleitet und auch darüber hinausgehende Liberalisierungen des Handels besprochen werden sollen. Die möglichen umwelt- und naturschutzspezifischen Folgen des Abkommens ergeben sich somit nicht allein aus bereichsspezifischen Vereinbarungen, sondern im Zusammenspiel mit den übergreifenden regulativen Formen (Investitionsschutz, regulative Kooperation, Nachhaltigkeit):

- Ein Risiko bezüglich umweltpolitischer Standards stellt insbesondere das im Investitionsschutz vorgesehene *Investor-Staat-Streitschlichtungsverfahren* (ISDS) dar. Die dem Investitionsschutz zugrunde liegenden Definitionen (z.B. Investition, Investor, Enteignung) sind unscharf formuliert und eröffnen den Schlichtern erhebliche Interpretationsspielräume. Da der vorrangige Gegenstand dieser Verfahren der Investitionsschutz ist, werden beispielsweise umweltpolitische Maßnahmen eines Staates, die möglicherweise die Gewinnerwartungen des Unternehmens schmälern, nicht als souveränes Recht sondern als begründungsbedürftig betrachtet. In zahlreichen Verfahren wurden die Investitionsschutzbestimmungen so ausgelegt, dass Maßnahmen als nicht hinreichend begründet oder angemessen eingeschätzt wurden – mit der Konsequenz hoher Entschädigungszahlungen oder einer Modifizierung bzw. Rücknahme der Regulierung. Die Schiedsgerichte haben zwar keinen unmittelbaren Einfluss auf Regulierungen,

aufgrund des Drohpotentials jedoch einen mittelbaren und können auf diese Weise geplante bzw. zukünftige Verbesserungen umwelt- oder sozialpolitischer Standards erschweren (oder verteuern). Das private Interesse der Investoren erhält in diesen Verfahren einen quasi völkerrechtlichen Status und wird gegenüber demokratisch legitimierten Interessen der Allgemeinheit bzw. des Staates privilegiert. Die sowohl im CETA-Abkommen als auch im TTIP vorgesehenen Modifikationen des ISDS können die grundsätzlichen Schwächen, v.a. eine Einschränkung des staatlichen Regulierungsrechtes, dieses Verfahrens nicht beheben.

- Von übergreifender Bedeutung sind ebenfalls die Formen einer *regulatorischen Kooperation*. Diese finden sich in den „Administrative and Institutional Provisions“, den Formen der „Regulatory Cooperation“ und den „Dialogues and Bilateral Cooperation“. Unter der normativen Prämisse, „unnötige“ Handels- und Investitionshindernisse zu beseitigen, werden in diesen institutionalisierten Foren nicht nur die Umsetzung des Abkommens begleitet, sondern darüber hinaus – nach Verabschiedung des Abkommens – weitergehende Liberalisierungen oder Anpassungen von Standards besprochen bzw. verhandelt. Explizit sollen hier z.B. Fragen des Marktzugangs und der Risikobewertung von genmanipulierten Organismen (GMO), der Forstwirtschaft oder bezüglich Rohstoffen behandelt werden. Fragen der zivilgesellschaftlichen Beteiligung und der Transparenz dieser Foren sind bislang wenig konkretisiert.
- Im Gegensatz zum Investitionsschutz sind die (eher sekundären) „Ziele“ der *Nachhaltigkeit* und des *Umwelt- und Arbeitsschutzes* institutionell schwach ausgestaltet und ohne effektive Sanktions- oder Durchsetzungsmechanismen. Neben dem Bekenntnis zu einschlägigen internationalen Konventionen sollen vor allem freiwillige Initiativen (z.B. Corporate Social Responsibility, Labels) oder der Handel mit „umweltfreundlichen“ Produkten gefördert werden. Eine Einklagbarkeit umwelt- oder sozialpolitischer Standards ist nicht vorgesehen und gegenüber den primären Zielen des Abkommens (Handelsliberalisierung, Investitionsschutz) werden diese Standards bzw. Regulierungen nicht als genuine Rechte des Staates, sondern als begründungsbedürftige Ausnahmen behandelt.
- Im Bereich *landwirtschaftlicher Produkte/Verfahren* und *genmanipulierter Organismen* sieht CETA jenseits des Abbaus von Zöllen oder Mengenbeschränkungen zunächst keine weitergehende Liberalisierung vor. Deren Behandlung in den Foren der regulatorischen Kooperation nach Verabschiedung des Abkommens kann aber unter dem Einfluss interessierter Unternehmen zu einer schleichenden Erosion bestehender Standards beitragen und in Bereichen, in denen keine grundsätzlichen Marktzugangsverbote bereits bestehen, kann der Investitionsschutz dazu beitragen, Re-Regulierungen oder verbesserte Standards zu erschweren.
- In den für die Exportwirtschaft Kanadas wichtigen Bereichen *Fischerei* und *Forstwirtschaft* sind zum einen die möglichen Effekte einer Liberalisierung auf das

Exportvolumen, d.h. eine mögliche Übernutzung, zu beachten. Bezogen auf den bereits kritischen Waldbestand Kanadas könnte dies auch negative klimatische Auswirkungen haben. Darüber hinaus könnten mittel- bis langfristig aber auch bestehende Regulierungen (z.B. Fischerei-Management) unter Deregulierungsdruck geraten bzw. zukünftige Regulierungen erschwert werden.

- In den Bereichen des *Gesundheits-, Tier- und Pflanzenschutzes* geht CETA kaum über bestehende Abkommen (WTO-SPS) hinaus. Bestehende Einfuhrverbote der EU (z.B. Robbenfelle) werden von CETA nicht tangiert, so lange die EU daran festhält und diese von der WTO als rechtmäßig erachtet werden. Eine Verbesserung solcher Standards ist allerdings ebenso wenig zu erwarten.
- Hinsichtlich der Beschränkungen des Imports von *Teersanden* oder Anwendung von *Fracking*-Verfahren erodiert(e) die europäische Position bereits vor dem Abschluss von CETA (z.B. Fuel Quality Directive, Zulassung von Probebohrungen in Deutschland). Durch den Investitionsschutz in CETA (und ggf. TTIP) würden allerdings Re-Regulierungen in geöffneten Bereichen bzw. im Falle bereits getätigter Investitionen erschwert. Insbesondere ein erhöhter Abbau und Verbrauch von aus Teersanden gewonnenem Öl hätte spürbare Auswirkungen auf die CO<sub>2</sub>-Bilanzen.
- Die Liberalisierung des öffentlichen *Beschaffungswesens* (Ausschreibungen, Schwellenwerte) und (öffentlicher) *Versorgungsdienstleistungen* könnte ebenso zu einer Einschränkung umweltpolitischer Regulierungskapazitäten beitragen (z.B. Standards in Ausschreibungen, Leistungsqualität).
- Aufgrund der regulativen Nähe und der engen wirtschaftlichen Verflechtungen (NAFTA) zwischen Kanada und den USA wird CETA als Vorlage für TTIP angesehen. Es ist davon auszugehen, dass die USA mindestens auf vergleichbare Liberalisierungen und Investitionsschutzbestimmungen besteht. Aufgrund des größeren Handels- und Investitionsvolumens wären die Konsequenzen (z.B. Klagen von Investoren, landwirtschaftliche Importe) deutlich gravierender. Zudem ist das gegenseitige Interesse an einer Marktöffnung in verschiedenen Bereichen (z.B. öffentliche Beschaffung in den USA, GMO in Europa) wesentlich größer als zwischen der EU und Kanada, so dass weitergehende Kompromisse nicht auszuschließen sind – die dann wiederum Rückwirkungen auf die regulatorische Kooperation zwischen der EU und Kanada haben können. Entsprechend könnten Standards, die durch CETA noch nicht tangiert werden (GMO, Vorsorgeprinzip in Europa) durch TTIP unter verstärkten Druck geraten bzw. weiter erodieren.

## Einleitung

Am 26. September 2014 hat die Europäische Kommission nach rund fünf Verhandlungsjahren den kompletten Entwurf für das „Comprehensive Economic and Trade Agreement“ (CETA) zwischen Kanada und der Europäischen Union veröffentlicht (EC 2014a). Noch ist es nicht abschließend geklärt, nach verbreiteter Einschätzung, so z.B. der Juristische Dienst des Rates, handelt es sich aber um ein gemischtes Abkommen. Danach müssten auf europäischer Seite das EU-Parlament, der Europäische Rat und alle Nationalstaaten (im Fall Deutschlands der Bundestag und der Bundesrat) das Abkommen ratifizieren, auf kanadischer Seite neben dem Parlament auch alle Provinzen (DNR 2014; Mayer 2014). Kanada nahm im Jahr 2013 Rang 12 der wichtigsten Handelspartner der EU ein, wobei die Exporte der EU die Importe übertrafen. Von den Warenexporten der EU entfielen 9,5% auf Agrarprodukte, 0,2% auf Fischereiprodukte und 90,3% auf Industrieprodukte. Bei den Warenimporten beliefen sich die entsprechenden Anteile auf 7,1%, 1,4% und 91,5% (EC 2014b).

Mit dem CETA-Abkommen sollen 98% der bestehenden EU-Importzölle sofort bei Inkrafttreten und 99% bis sieben Jahre nach Inkrafttreten abgebaut werden. Bei der Industrieprodukten sollen 99,3% sofort und 100% nach sieben Jahren beseitigt sein. Für forstwirtschaftliche Erzeugnisse sollen die gegenwärtigen Abgaben von durchschnittlich 1,2% und maximal 10% sofort mit Inkrafttreten beseitigt werden. Für Chemie- und Kunststoffe sollen die gegenwärtig durchschnittlichen Abgaben in Höhe von 4,9% ebenfalls sofort beseitigt werden.

Für Fische und Meeresfrüchte sollen 95,5% der EU-Zölle mit Inkrafttreten beseitigt werden, wobei für einzelne Produkte übergangsweise Quoten bestehen bleiben können und rein kanadische Produkte gegenüber dort unter Verarbeitung importierter Bestandteile hergestellten Produkten bevorzugt behandelt werden. In der Landwirtschaft sollen 93,6% aller Zölle mit Inkrafttreten des Abkommens beseitigt werden, wobei jedoch für eine Reihe von Produkten Übergangszeiträume oder Quotenregelungen bestehen bleiben sollen (GC 2013).

Neben dem Abbau von Zöllen soll das Abkommen noch weiterreichende Vereinbarungen enthalten. Dazu gehören die Verpflichtung zur Inländerbehandlung, Regelungen des Marktzugangs, z.B. ein generelles Verbot von Import- und Exportbeschränkungen (Kap. 3), Herkunftsregeln (Kap. 4), Subventionsregeln (Kap. 9), der Abbau technischer Handelsbarrieren (Kap. 6) und Regelungen zur Konformitätsbewertung (Kap. 27). Die Erleichterung des Warenhandels bildet jedoch nur einen Teil des Abkommens. Darüber hinaus sollen auch der Dienstleistungshandel (Kap. 11), u.a. Finanzdienstleistungen (Kap. 15), liberalisiert und die Mobilität von Arbeitskräften (Kap. 12) erhöht werden. Des Weiteren enthält das Abkommen Regelungen zur Wettbewerbspolitik (Kap. 19), staatlichen bzw. staatlich begünstigten Unternehmen (Kap. 20) sowie hinsichtlich der öffentlichen Beschaffung (Kap. 21).

Das Abkommen beinhaltet ebenso verschiedene Schutzregelungen und Rechte, die allerdings unterschiedlich gewichtet und mit sehr unterschiedlichen Gewährleistungs- und

Durchsetzungsmechanismen versehen sind. Auf der einen Seite sind dies die auf bestehenden Abkommen aufbauenden Regelungen zur Tier- und Pflanzengesundheit (SPS; Kap. 7)) sowie die institutionell vergleichsweise weich ausgestalteten Kapitel über nachhaltige Entwicklung (Kap. 23) bzw. zum Zusammenhang von Handel und Umweltschutz (Kap. 25) und Arbeitsstandards (Kap. 24). Demgegenüber stehen die wesentlich stärker abgesicherten gewerblichen Rechte zum Schutz des geistigen Eigentums, z.B. der Schutz geographischer Bezeichnungen und das Urheberrecht (Kap. 22), sowie der Investitionsschutz (Kap. 10), der das besonders umstrittene Streitschlichtungsverfahren zwischen Investor und Staat umfasst.

Zwei weitere Kapitel schließlich beziehen sich nicht nur auf den Regelungsbestand des Abkommens selbst, sondern darüber hinaus auf andere bzw. zukünftige Regeln und Standards. Zum einen das Kapitel über die Zusammenarbeit in regulatorischen Fragen (Kap. 26) und zum anderen die Institutionalisierung des bilateralen Austausches und der Zusammenarbeit in ausgewählten Bereichen (Kap. 29).

Aufgrund des umfassenden Charakters und der engen Handelsbeziehungen zwischen Kanada und den USA im Rahmen des Nordamerikanischen Freihandelsabkommens (NAFTA) wird das CETA-Abkommen weithin als eine Vorlage für das gegenwärtig verhandelte transatlantische Abkommen zwischen der EU und den USA (TTIP) angesehen.

In diesem Papier geht es im Wesentlichen um die umwelt- und naturschutzspezifischen Risiken von CETA. Hierzu sollen im Folgenden zunächst die übergreifenden Regelungsbereiche, die gegebenenfalls Einfluss auf die – gegenwärtige und zukünftige – Qualität umweltbezogener Standards haben können, skizziert: die Investor-Staat-Streitschlichtungsmechanismen im Rahmen des Investitionsschutzes, die institutionellen Formen der regulativen Kooperation und die horizontalen Regeln der Kapitel zu Nachhaltigkeit und Umwelt. Anschließend sollen die möglichen Konsequenzen des CETA-Abkommens bezüglich ausgewählter Bereiche des Umwelt- und Naturschutzes diskutiert werden, wobei die zuvor dargestellten Querschnittsbereiche mitbeachtet werden sollen. Abschließend soll, soweit dies beim jetzigen Stand der Verhandlungen und deren Geheimhaltung möglich ist, noch darauf eingegangen werden, inwieweit CETA bereits eine Präjudizierung des TTIP bildet, oder ob dort signifikante Abweichungen zu erwarten sind.

### **Investitionsschutz und Investor-to-state dispute settlement**

Ein Investor-Staat-Streitschlichtungsverfahren findet sich in der Mehrheit der mittlerweile gut 3000 bilateralen Investitionsschutzabkommen und zunehmend auch in Freihandelsabkommen und ist ebenso im Investitionsschutz-Kapitel in CETA und im TTIP vorgesehen. Nach den jüngst geäußerten Bedenken von Seiten der Bundesregierung und selbst innerhalb der neuen EU-Kommission (vgl. Bauchmüller/Liebrich 2014, taz 28.09.2014) ist es noch nicht völlig sicher, dass ein solches Verfahren Bestandteil des endgültigen CETA-Vertragswerkes sein wird. Der Ausschluss dieses Verfahrens aus CETA und aus TTIP könnte jedoch internationale Signalwirkungen haben und wäre dann auch in zukünftigen Handelsabkommen, z.B. mit

China, schwerer zu begründen. Gemessen am Volumen der Auslandsdirektinvestitionen würde insbesondere TTIP die Zahl der potentiellen Schlichtungsverfahren (d.h. auch der Verdienstmöglichkeiten der beherrschenden Kanzleien) drastisch erhöhen (Van Harten 2014). Von Seiten der Befürworter besteht somit ein hohes Interesse daran, dieses im CETA-Abkommen zu belassen.

Entgegen der Behauptung der EU-Kommission stellen sowohl die im CETA-Abkommen vereinbarten Regelungen als auch die (weitgehend daran angelehnte) Konzeption der EU-Kommission, die der öffentlichen Konsultation zu TTIP im Frühjahr 2014 zugrunde lag, keine grundlegende Innovation des Investitionsschutzes dar (vgl. Van Harten 2014; Krajewski 2014). Eine wesentliche Problematik des Investitionsschutzes und der Streitschlichtungsverfahren liegt in den begrifflich unscharfen Definitionen, die bereits mit dem Investitionsbegriff beginnen. Auch im CETA-Abkommen finden sich unter der Rubrik der erfassten Investitionen weit gefasste und unscharfe Formulierungen, wie „every kind of asset that an investor owns or controls, directly or indirectly“, „the expectation of gain or profit“ oder „any other kinds of interest in an enterprise“ (Art. X.3). Derart schwammige Formulierungen eröffnen in Schlichtungsverfahren sehr große Interpretationsspielräume. Ebenso ist die Definition der vom Investitionsschutz erfassten Investoren aus dem Land des Vertragspartners unscharf bestimmt. So dürfte z.B. ein Unternehmen eines Drittlandes (z.B. USA) den Investitionsschutz unter CETA für sich in Anspruch nehmen, wenn es in Kanada eigenständige „substantial business activities“ hat (Art. X.3; vgl. Fuchs 2014). Die Einschätzung, was „substantial“ ist, bleibt so den Schlichtern überlassen. Nicht klageberichtigt unter CETA sind jedoch beispielsweise US-Unternehmen, die lediglich eine abhängige bzw. kontrollierte Zweigstelle in Kanada haben.

Zwar sind Marktzugangsbeschränkungen zum Schutz natürlicher Ressourcen und der Umwelt zulässig und auch vom Investor-Staat-Streitschlichtungsverfahren ausgenommen (Art. X.4), im Falle etablierter Investitionen ist die Durchsetzung öffentlicher Interessen oder umweltpolitischer Ziele jedoch erheblich schwieriger oder ggf. teuer. So gelten beispielsweise im Fall einer indirekten Enteignung „legitime Ziele“ des Allgemeinwohls, wie Gesundheit, Sicherheit oder der Schutz der Umwelt, lediglich als zulässige Ausnahmen (Annex X.11). Das *Recht* der Staaten zu regulieren steht zwar in der Präambel von CETA, im Investitionskapitel wird es jedoch nicht als ein grundsätzliches Recht erwähnt, sondern eher den Investoreninteressen untergeordnet oder der Auslegung der privaten Schlichter überlassen. Insbesondere unterminiert die von der EU-Kommission vertretene und in CETA formulierte Definition der „fairen und angemessenen Behandlung“ (Art. X.9) das Recht der Staaten zu regulieren eher, als dass es dieses stärkt. Von Schiedsgerichten kann dies (und wurde bereits) als ein Äquivalent zu einer „umbrella clause“ ausgelegt werden und kann ebenso im Sinne einer Stabilisierungsklausel gedeutet werden, die zukünftige Regulierungen verhindern soll. Diese Formen eines „regulatory chill“ werden nochmals verdeutlicht, wenn Schiedsgerichte angewiesen werden sollen (Art. X.36), bei der Berechnung der Höhe von Entschädigungen zu



berücksichtigen, ob die betreffende Regelung zwischenzeitlich modifiziert oder zurückgenommen wurde (vgl. Van Harten 2014).

Insbesondere die Fragen hinsichtlich des Tatbestandes einer „indirekten Enteignung“, der Bestimmung von Ausnahmen und der Bewertung des ‚Schadens‘ bzw. einer entsprechenden Kompensation sind hier problematisch. Die Auseinandersetzung zwischen gesundheits- oder umweltpolitischen Maßnahmen und der Auffassung von Investoren, dass diese einer indirekten Enteignung gleich kämen, war in jüngerer Zeit häufig der Gegenstand von Schlichtungsverfahren. Allein die Formulierung, dass nicht diskriminierende, ‚legitime‘ Maßnahmen im öffentlichen Interesse ausgenommen sein sollen, verlagert das Problem lediglich hin zu den Einschätzungen und Abwägungen, ob solche Bedingungen gegeben oder die Maßnahmen angemessen sind. Die Erfahrung aus vergangenen Schlichtungsverfahren zeigt, dass die Interpretationsspielräume ausgenutzt werden und zur Entstehung eines wenig konsistenten, teilweise widersprüchlichen „case law“ beigetragen haben (Beck 2014).

Ebenso bleibt die Bestimmung einer „willkürlichen Behandlung“, „gezielter Diskriminierung“ oder „legitimer Erwartungen der Investoren“ (Art. X.9) deutungsabhängig und es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Investor-State-Schiedsgerichte derartige Tatbestände im Sinne der Investoren weit auslegen und durch die Zuschreibung eines quasi völkerrechtlichen Status die privaten Interessen von Investoren den demokratischen und souveränen Interessen von Staaten gleichsetzen oder gar überordnen. Problematisch ist diesbezüglich nicht nur der in jüngerer Zeit exzessive und erfolgreiche Bezug auf den Grundsatz einer „fairen und angemessenen Behandlung“ in Schiedsverfahren (Fuchs 2014). Bereits die einseitige Konzeption von Investitionsschutzabkommen fördert einen entsprechenden normativen *bias* der Schlichter bzw. der Verfahren.

Sowohl in der Formulierung von Investitionsabkommen, und ebenso im CETA-Text, als auch in den Streitschlichtungsverfahren werden oft die privaten Interessen der Investoren gegenüber öffentlichen Interessen als privilegiert betrachtet (Choudhury 2008; Mayeda 2008). Inwieweit veränderte Verfahrensregeln beispielsweise der UN Commission in International Trade Law (UNCITRAL) oder die jüngeren Vorstellungen der Europäischen Kommission hinsichtlich der Ausgestaltung des Investitionsschutzes (z.B. in CETA, TTIP) dazu geeignet sind, die demokratischen Defizite und die Beeinträchtigung öffentlicher Interessen zu beseitigen, ist noch nicht hinreichend untersucht, es wurden diesbezüglich jedoch bereits erhebliche Zweifel geäußert (z.B. Bernasconi-Osterwalder/Mann 2014; Maes 2014).

Die Einführung von Verhaltensregeln und Anforderungen hinsichtlich der Qualifikation und der Unabhängigkeit von Schlichtern (Art. X.17ff.) ist als Reaktion auf die Kritik an den ISDS-Mechanismen zu begreifen. Solange ein solcher Verhaltenskodex noch nicht besteht und keine Erfahrungen mit entsprechenden Regeln vorliegen, ist deren Wirksamkeit nicht einschätzbar. Wie die Erfahrung mit Verhaltenskodizes für Unternehmen allerdings zeigt, sind diese oft schwach bis wirkungslos, werden nur unzureichend überprüft und dienen nicht selten dem Ziel, substantielle Kontroll- und Mitspracherechte, z.B. durch Gewerkschaften

oder zivilgesellschaftliche Organisationen, abzuwehren. Ob das Problem möglicher Interessenkonflikte und mangelnder Unabhängigkeit der Schlichter durch einige prozedurale Regeln beseitigt werden kann, ist ebenso zweifelhaft, solange sich die Schlichter und Anwälte aus einem kleinen und mächtigen Netzwerk spezialisierter Kanzleien rekrutieren (Eberhardt/Olivet 2012; CEO 2013). Diese Kanzleien bzw. deren Juristen verfügen nicht nur über die notwendigen Ressourcen und vielfältige Kontakte, sondern dominieren auch die wissenschaftliche Diskussion (und z.T. Ausbildung) in diesem Rechtsfeld, wodurch vermutet werden kann, dass sie zugleich eine gewisse Deutungshoheit hinsichtlich der Formulierung und Auslegung prozeduraler Standards haben (Beck 2014).

Darüber hinaus bleibt aber auch der von der EU-Kommission im CETA-Abkommen und in den TTIP-Verhandlungen verfolgte Ansatz zu unbestimmt bzw. unbefriedigend. Der Anspruch der Gesetzeskonformität bezieht sich dort ausdrücklich auf die Gesetzeslage zum Zeitpunkt des Inkrafttretens. Dadurch sind zukünftige – demokratische und dem Gemeinwohl dienende – gesetzliche Änderungen, die sich möglicherweise infolge technologischer Änderungen oder neuer Erkenntnisse ergeben, nicht erfasst. Und schließlich bekräftigt der Ansatz der EU (und CETA) nicht ausreichend die grundlegenden Rechtsprinzipien, insbesondere das Vorsorge-, Vorbeuge- und Verursacherprinzip, und Grundrechte wie die eines hohen Umwelt- und Verbraucherschutzniveaus, wie sie im EU-Vertrag und der Grundrechtecharta der EU festgeschrieben sind. Diese Prinzipien bzw. deren Umsetzung sind zudem interpretationsabhängig, weshalb ggf. erweiterte demokratische und zivilgesellschaftliche Mitsprache- und Mitbestimmungsmöglichkeiten in Abhängigkeit vom Charakter betreffender Investitionen einzufordern sind.

Die Grundsätze eines „fairen“ und „angemessenen“ Verhaltens dürfen nicht lediglich im Hinblick auf Staaten bzw. Regierungen formuliert werden, sondern müssen explizit ebenso hinsichtlich des Verhaltens der Investoren gelten und durchsetzbar sein. So wird in jüngeren Überlegungen zur Reform des Investitionsschutzes beispielsweise von der UNCTAD über den Einbezug von „Investorenpflichten“ nachgedacht. Sofern überhaupt ein Bedarf an entsprechenden Abkommen besteht, dürften diese nicht als Investitionsschutzabkommen sondern als Investitionsabkommen konzipiert werden, in denen das Ziel des Investitionsschutzes relativiert und im Kontext konkurrierender, zum Teil übergeordneter, Ziele oder Grundsätze betrachtet wird. Die Formulierung von „carve-outs“ oder der Verweis auf die wenig verbindlichen oder sanktionslosen OECD-Leitlinien für transnationale Unternehmen ist hierbei nicht ausreichend.

Die umweltspezifischen Auswirkungen eines Investor-Staat-Streitschlichtungsmechanismus im CETA-Abkommen lassen sich schwer vorhersagen und noch weniger in Bezug auf Einzelfälle. Umweltbezogene Regulierungen sind zwar häufig Gegenstand von Streitschlichtungsverfahren, überwiegend sind davon allerdings weniger entwickelte Länder betroffen. Wie z.B. der erste Fall von Vattenfall gegen Deutschland (auf der Grundlage der Energiecharta) jedoch zeigte, sind davon auch hochentwickelte Länder betroffen. Dieser Fall

zeigte darüber hinaus, dass die Verfügbarkeit eines solchen Streitschlichtungsmechanismus verschiedene Wirkungen haben kann. Obwohl die Entscheidungen von Schiedsgerichten keinen unmittelbaren Einfluss auf die Gesetzgebung haben, kann eine drohende hohe Entschädigungszahlung zu einer Modifizierung oder gar Rücknahme einer (geplanten) Regulierung führen, womit ein indirekter Einfluss gegeben ist. Andererseits kann der Staat die Regulierung unverändert lassen und das Risiko einer Entschädigungszahlung und eventuell weiterer Klagen eingehen.

Wie bei anderen Klagen, sind es auch im Umweltbereich wenige Klauseln auf die sich die Verfahren stützen. Die mit Abstand am häufigsten genutzte Klausel ist die der „fairen und angemessenen Behandlung“. Die Begründung stützt sich hierbei meist auf eine (vermeintlich) willkürliche Behandlung, Diskriminierung oder die Enttäuschung „legitimer Erwartungen“ des Investors hinsichtlich stabiler Rahmenbedingungen. Eine weitere Standardklausel in Investitionsabkommen, die häufig genutzt wird, ist der Vorwurf einer „indirekten Enteignung“ durch eine Regulierung, wenn diese den Wert einer Investition, z.B. durch geschmälerte (erwartete) zukünftige Gewinne, reduziert. Entscheidungskriterien sind hierbei häufig die Einschätzung der Art und Effektivität einer Regulierung oder Maßnahme, deren Angemessenheit, sowie die Legitimation des damit verfolgten Ziels. Schließlich werden noch so genannte „umbrella clauses“ genutzt. Durch letztere können alle, auch privatrechtliche, Vereinbarungen zwischen Staat und Investor unter das internationale Recht des Investitionsabkommens subsumiert und das Streitschlichtungsverfahren genutzt werden. Eine „umbrella clause“ ist in CETA nicht vorgesehen, wie oben dargestellt, kann aber eine weite Auslegung der „fairen und angemessenen Behandlung“ ähnliche Wirkungen haben. Im TTIP hingegen war diese bislang vorgesehen (vgl. Gerstetter/Meyer-Ohlendorf 2013).

Im „case law“ der Schiedsgerichte werden diese Klauseln allerdings nicht konsistent und teilweise sogar widersprüchlich ausgelegt, was bei fehlenden Appellationsinstanzen nicht nur die Interpretationsspielräume der Schiedsgerichte, d.h. deren Macht, erweitert, sondern auch die Vorhersehbarkeit erheblich reduziert. Insbesondere aufgrund dieser weiten Interpretationsspielräume ist die Effektivität von Ausnahmeklauseln, wie im CETA-Investitionskapitel (Annex X.11-3; siehe oben) begrenzt. Gleiches gilt für Art. XX des GATT, in dem unter anderem Umwelt- und Gesundheitsschutzmaßnahmen ausgenommen werden und auf den sich die CETA-Parteien verpflichtet haben (CETA Ch. 32 Art. X.02-1). Auch in diesen Fällen muss u.a. die Notwendigkeit einer spezifischen Maßnahme nachgewiesen werden. WTO-Schiedsgerichte haben entsprechende Maßnahmen wiederholt als „nicht notwendig“ eingeschätzt und anderen WTO-Standards untergeordnet (ebd.; N.N. 2014).

Das tatsächliche Ausmaß der unmittelbaren Konsequenzen eines Investor-Staat-Streitschlichtungsmechanismus im CETA-Abkommen ist auch aufgrund des geringeren Volumens der bilateralen Auslandsdirektinvestitionen schwer abschätzbar. Für das TTIP gilt dies aber nicht. In diesem Falle müsste mit einem deutlichen Anstieg der Schlichtungsverfahren und signifikanten Belastungen für die öffentlichen Haushalte und

einem negativen Einfluss auf das Regulierungsrecht des Staates gerechnet werden. Wird ein entsprechendes Verfahren im CETA beschlossen, werden die Verhandlungsparteien alles daran setzen, dieses auch im TTIP zu integrieren.

### **Regulatorische Kooperation**

Die Formen der regulativen Kooperation und des Austausches sind in mehrfacher Hinsicht bedeutsam. In den entsprechenden Institutionen oder Foren werden nicht nur Details und Deutungen hinsichtlich der Implementation des CETA-Vertragswerkes verhandelt und ggf. festgelegt, sondern darüber hinaus auch über weitergehende, d.h. über das explizite Abkommen hinaus reichende, Regulierungsfragen und Handelserleichterungen verhandelt. Zu beachten sind diese Foren und „institutional provisions“ auch deshalb, da sie nach Abschluss des Abkommens, dann aber weitgehend unbemerkt von der Öffentlichkeit, weiter verhandeln. Diese Gremien knüpfen zum Teil an bereits länger existierende – zumeist aber wenig effektive – Formen des Austausches an, der mögliche Unterschied besteht nun allerdings darin, dass diese im Zusammenhang mit dem Abkommen nun in einen übergeordneten Liberalisierungskontext eingebettet sind, d.h. das Ziel der Liberalisierung bzw. des Abbaus „unnötiger“ Handelshemmnisse erhält ein größeres Gewicht gegenüber den fachspezifischen, häufig technokratischen, Detailfragen, an denen frühere Verhandlungen oft scheiterten.

Im CETA-Vertragswerk sind es vor allem drei institutionelle Bereiche, die in diesem Zusammenhang von Bedeutung sind: Das „CETA Joint Committee“ und diverse Unterkomitees in den „Administrative and Institutional Provisions“ (Kap. 30), die Formen einer „Regulatory Cooperation“ (Kap. 26) und die „Dialogues and Bilateral Cooperation“ (Kap. 29). Das CETA Joint Committee, in dem u.a. hochrangige handelspolitische Vertreter beider Seiten vertreten sein sollen (eine konkrete Zusammensetzung ist im Vertragstext nicht angegeben) soll insbesondere die Implementation und Umsetzung des Abkommens begleiten und überwachen. Darüber hinaus soll das Joint Committee verbindliche Interpretationen des Vertragswerkes für die Streitschlichtungsverfahren formulieren (Art. X.01). Vor allem der letzte Punkt sollte von hohem öffentlichen Interesse sein, da auf diesem Wege die Auslegungsspielräume (z.B. legitime Ziele und Angemessenheit staatlicher Maßnahmen) der Schiedsgerichte (soweit dies angesichts der unterschiedlichen und zum Teil kreativen Auslegung überhaupt möglich ist) näher bestimmt werden sollen. Die EU-Kommission wirbt mit diesem ‚innovativen‘ Ansatz und im Joint Committee sollen auch private und zivilgesellschaftliche Organisationen angehört werden. Die Tatsache, dass derart zentrale Fragen hinsichtlich der Regulierung der Investor-Staat-Streitschlichtungsmechanismen nicht expliziter Bestandteil des Abkommens selbst und damit der grundlegenden Auseinandersetzung um deren Rechtfertigung sind, sondern auf die mit vermutlich deutlich geringerer öffentlicher Aufmerksamkeit begleitete Phase nach Abschluss des Abkommens ausgegliedert werden, ist kritisch zu betrachten. Wie und in welchem Maße dann

zivilgesellschaftliche Organisationen beteiligt werden sollen, ist im Abkommen nicht festgelegt.

Unter dem CETA Joint Committee sollen weitere Komitees (Art. X.02) etabliert werden, u.a. zu Fragen des Warenhandels, der Landwirtschaft, sanitären und phytosanitären Maßnahmen (SPS), öffentlicher Beschaffung, Finanzdienstleistungen und nachhaltiger Entwicklung (inklusive Arbeit und Umwelt). Die Komitees sollen sich einmal jährlich oder auf Ersuchen einer Partei treffen und Vorlagen für das Joint Committee erarbeiten, welches die Entscheidungsvollmacht hinsichtlich aller durch das Abkommen abgedeckten Fragen hat (Art. X.03). Das CETA Joint Committee kann ebenso einen gegenüber den Vereinbarungen des Abkommens beschleunigten oder erweiterten Abbau von Zöllen beschließen. Ob bzw. inwieweit in den Sub-Komitees eine zivilgesellschaftliche Beteiligung vorgesehen ist, wird nicht ausgeführt.

Eine weitere Form institutionalisierter Zusammenarbeit bildet das „Regulatory Cooperation Forum“ (Kap. 26, Art. X.6), das die Aktivitäten im Rahmen des 2003 begründeten „Government of Canada – European Commission Framework on Regulatory Cooperation and Transparency“ weiter führen soll. Die grundlegenden Ziele der regulativen Zusammenarbeit sind (Art. X.2):

- die Beseitigung und Verhinderung unnötiger Hindernisse für Handel und Investitionen
- die Förderung günstiger Bedingungen für Wettbewerbsfähigkeit und Innovationen durch die Erhöhung der regulativen Kompatibilität und Konvergenz sowie die Anerkennung äquivalenter Standards,
- und die Förderung einer transparenten, effizienten und effektiven Regulierung.

Zu den regulativen Aufgabenbereichen des Forums sollen technische Handelshindernisse, sanitäre und phytosanitäre Maßnahmen, die Liberalisierung von Dienstleistungen (GATS) sowie Fragen bezüglich der Kapitel zu Umwelt und Arbeit sein (Art. X.1). Durch die Zusammenarbeit sollen unter anderem „unnötige“ Regulierungsunterschiede abgebaut, geplante Regulierungsvorhaben beobachtet, die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie erhöht und administrative Kosten minimiert werden. Hierzu sollen gegebenenfalls Vertreter der Wissenschaft, von Nichtregierungsorganisationen, Unternehmen und anderen Verbänden konsultiert werden.

Den dritten Bereich institutionalisierter Zusammenarbeit bilden die „Dialogues and Bilateral Cooperation“ in den Bereichen Biotechnologie, darunter gentechnisch veränderte Organismen (GMO), Forstwirtschaft und Rohstoffe (Kap. 29, Art. X.01). Unter anderem sollen diesbezüglich Fragen des Marktzugangs, der Zulassung neuer Produkte oder der wissenschaftlichen Risikobewertung von GMO behandelt werden. Die Dialog-Gremien sollen bei Bedarf zivilgesellschaftliche, wissenschaftliche oder gewerbliche Vertreter hinzuziehen und dem CETA Joint Committee Bericht erstatten.

Auch wenn Kommentatoren mitunter sehr skeptisch bezüglich des Erfolgs einer regulativen Angleichung sind, sollte die Relevanz der institutionalisierten Formen des

Austausches nicht unterschätzt werden. Zum einen können mögliche Einigungen aufgrund der Differenz beider Regelungssysteme gegebenenfalls signifikanten Einfluss auf die geltenden Standards haben: „Canada, of course, is way too far down the line of following US standards to now switch anything used in Europe“ (Chaitoo 2012: 14). Unterschiedliche Standards zwischen der EU und Kanada bestehen beispielsweise hinsichtlich der Zulassung genetisch veränderter Organismen, der Zulassung von Verfahren (z.B. Fracking) oder der Verwendung von Rohstoffen (z.B. Teersande). Angesichts der engen Verflechtung des nordamerikanischen Wirtschaftsraumes ist eine signifikante Annäherung Kanadas an Standards der EU nicht zu erwarten und mit Blick auf die TTIP-Verhandlungen erscheint eine zumindest partielle Annäherung der EU an nordamerikanische Standards wahrscheinlicher – sofern nicht der ‚einfachere‘ Weg der wechselseitigen Anerkennung gegangen wird. Eine solche Annäherung deutet sich beispielsweise auch in den TTIP-Verhandlungen hinsichtlich des in der EU (noch) vorherrschenden Vorsorgeprinzips an. Der Austausch über Zulassungsverfahren und wissenschaftliche Risikoeinschätzungen in den Dialogues and Bilateral Cooperation bezüglich GMO könnte z.B. ein solches ‚Einfallstor‘ bilden und die Bereitschaft und Konsequenz der Kommission, dieses Prinzip zu verteidigen, ist nicht sicher (vgl. EC 2000).

Problematisch könnte darüber hinaus die Einbettung der Foren und Institutionen in das Freihandelsabkommen sein. Die übergeordneten Ziele und der Zweck des Abkommens sind der Abbau von Handelsbarrieren und „unnötigen“ Regulierungen und die Anpassung oder Anerkennung von Standards. An diesen Zielen bemisst sich letztlich auch der Erfolg der verschiedenen Gremien. Im Gegensatz zu früheren, eher fachspezifisch, technokratisch oder bürokratisch geprägten Dialogformen (vgl. Chaitoo 2012 und zu ähnlichen Ansätzen zwischen der EU und den USA: Pollack 2003, Posner 2009) kann angenommen werden, dass nun die handelspolitische bzw. freihändlerische Perspektive normativ und hinsichtlich des Selbstverständnisses der Gremien aufgewertet ist und im Kontext des Abkommens spezifische Regulierungen – z.B. im Kontext der regulativen Kooperation – eher zu einem Verhandlungsgegenstand werden (vgl. ähnlich zu TTIP: Bartl/Fahey 2014).

Darüber hinaus sollten die Regeln und Standards der verschiedenen Gremien explizit gemacht werden, d.h. insbesondere deren Zusammensetzung, die Transparenz der Verhandlungen und die Formen und Regeln der Beteiligung von Unternehmensvertretern, zivilgesellschaftlichen Gruppen und anderen.

### **Nachhaltigkeit und Umweltschutz**

Umwelt- und arbeitspolitische Aspekte und Vereinbarungen des Abkommens sind in den separaten Kapiteln zu Nachhaltiger Entwicklung, Handel und Arbeit sowie Handel und Umwelt festgehalten, in denen sich die Parteien auf die *Rio Declaration on Environment and Development* von 1992, die *Agenda 21 on Environment and Development*, die *Johannesburg Declaration on Sustainable Development* von 2002, die *Ministerial Declaration on Full Employment and Decent Work* des UN Economic and Social Council von 2006 und die

*Declaration on Social Justice for a Fair Globalisation* der ILO von 2008 berufen (Kap. 23, Art. XX.1). Neben dem allgemeinen Bekenntnis, die jeweiligen nationalen und internationalen Arbeits- und Umweltstandards im Zusammenhang mit der Förderung des Handels zu wahren wird im Kapitel zu nachhaltiger Entwicklung die Absicht erklärt (Art. 3):

- sich über handelsbezogene Fragen der nachhaltigen Entwicklung auszutauschen,
- freiwillige Initiativen einer nachhaltigen Produktion (z.B. Öko-Labels) anzuregen,
- freiwillige Praxen und Initiativen einer Corporate Social Responsibility, wie z.B. entsprechend der *OECD Guidelines for Multilateral Enterprises* ausgeführt, zu fördern,
- die Integration des Nachhaltigkeitsgedankens in private und öffentliche Konsum- bzw. Beschaffungspraxen zu fördern,
- die Standards und Ziele der Umweltverträglichkeit zu stärken.

Ein institutionalisiertes Gremium zu nachhaltiger Entwicklung soll u.a. die Implementation des Abkommens beobachten, Auswirkungen untersuchen und zu den entsprechenden Fragen die Öffentlichkeit in den Diskussionsprozess mit einbeziehen. Das Gremium soll darüber hinaus einem einzurichtenden Civil Society Forum, das sich aus Vertretern zivilgesellschaftlicher Organisationen zusammensetzt, Bericht erstatten (Art. 5).

Im Kapitel zu Handel und Umwelt (Kap. 25) wird wiederum auf die Ausnahmeklausel („exceptions“) bezüglich Umweltmaßnahmen hingewiesen und das Recht, eigene Umweltstandards zu setzen oder aufrecht zu erhalten bekräftigt. Die Standards sollen nicht aufgegeben oder vernachlässigt werden, um sich einen Wettbewerbsvorteil zu verschaffen. Die heimischen Umweltgesetze sollen einklagbar sein und entsprechende Verfahren nicht behindert oder erschwert werden. Andererseits sollen Umweltschutzmaßnahmen, die eventuell den Handel oder die bilateralen Investitionen behindern könnten, die verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse, den Stand der Technik, internationale Standards und Empfehlungen berücksichtigen und kosteneffektiv sein (Art. X.8).

Die Parteien des Abkommens sollen Informationen und Erfahrungen austauschen und gegebenenfalls gemeinsame Forschung, Konferenzen u.ä. durchführen, beispielsweise zu den Auswirkungen des Abkommens, des Handels- und Investitionsregimes auf die Umwelt, zu den Auswirkungen umweltpolitischer Maßnahmen und Standards auf den Handel oder zu Maßnahmen des Klimaschutzes (Art. X.12). Die Implementation und Umsetzung des Umwelt-Kapitels soll durch das genannte Gremium für Handel und nachhaltige Entwicklung begleitet werden, wobei zivilgesellschaftliche Umweltgruppen, Unternehmensvertreter und ggf. weitere Stakeholder in einem ausgewogenen Verhältnis einbezogen werden sollen (Stellungnahmen, Anhörung) (Art. X.13). Im Falle von Unklarheiten oder Unstimmigkeiten in Bezug auf die Umsetzung des Kapitels kann eine Partei Konsultationen auf Regierungsebene oder die Einberufung eines Expertenpanels beantragen, welches Berichte und Vorschläge erarbeiten soll, auf deren Grundlage sich die Parteien wiederum auf einen Aktionsplan verständigen sollen. Das Expertenpanel unterliegt zwar spezifischen Regeln des vereinbarten

Streitschlichtungsmechanismus (Kap. 33) zwischen den Parteien, letzterer steht aber für Gegenstände des Umweltkapitels nicht zur Verfügung.

Zu spezifischen Umweltbereichen finden sich im Umweltkapitel nur wenige Ausführungen:

- es sollen insbesondere in Hinblick auf Klimaschutz und erneuerbare Energien Investitionen und der Handel mit ‚umweltfreundlichen‘ Gütern und Dienstleistungen erleichtert werden,
- es sollen eine nachhaltige Forstwirtschaft und der Handel mit entsprechenden Produkten gefördert werden,
- im Bereich Fischerei und Aquakultur-Produkte sollen nachhaltige Praktiken gefördert werden, unter anderem durch effektive Überwachungs- und Kontrollmechanismen, die Bekämpfung illegaler Praktiken, die Zusammenarbeit mit regionalen Organisationen des Fischereimanagements,
- sowie die Förderung einer ökologisch verantwortlichen und wettbewerbsfähigen Aquakulturindustrie.

Insgesamt ist es fraglich, ob das Abkommen den in den Kapiteln zu nachhaltiger Entwicklung und Umwelt formulierten Zielen gerecht wird. Die Kapitel stützen sich auf ‚weiche‘ Instrumente und enthalten keine ernsthaften Verpflichtungen und Durchsetzungsmechanismen. Es werden lediglich die nationalen bzw. regionalen Rechtswege bestätigt (Art. X.6). Im Wesentlichen handelt es sich um Konsultations-, Kooperations- und Anhörungsrechte. Der Bestandsschutz umwelt- und arbeitspolitischer Regulierungen ist durch die erwähnte Ausnahmeklausel, die im aktuellen Vertragswerk zudem nicht für alle Kapitel des Abkommens gilt, nicht hinreichend gesichert. Zum einen konkurrieren entsprechende Regulierungsziele mit anderen Zielen des Abkommens, vor allem Handelsliberalisierung, Marktöffnung, Abbau von Regulierungen und Begünstigung von Auslandsinvestitionen, die eher den Zweck und ‚Geist‘ des Abkommens ausmachen. Zum anderen stehen die gegebenenfalls zur Diskussion stehenden Regulierung unter einem Begründungszwang. Gegenüber konkurrierenden Zielen ist zu begründen, dass diese tatsächlich dem entsprechenden Ziel bzw. dem öffentlichen Interesse dienen, keine „unnötigen“ Regulierungen oder Belastungen darstellen, effektiv und effizient sind und zudem im Einklang mit anderen Abkommen stehen. Ein solcher Nachweis ist zum Teil schwer zu erbringen und deutungsabhängig. Eine verstärkte Einforderung wissenschaftlicher Nachweise kann zudem zu einer schleichenden Aushöhlung des Vorsorgeprinzips beitragen.

Insbesondere genießen die umwelt- und arbeitspolitischen Regulierungsrechte nicht den selben Stellenwert wie die Investorenrechte und dass sie durch die nachträgliche Konkretisierung verbindlicher Auslegungen (siehe oben) hinreichend gestärkt werden, ist keineswegs sicher. In Streitschlichtungsverfahren zwischen den Parteien, vor allem jedoch in den Investor-Staat-Streitschlichtungsverfahren ist nicht auszuschließen, dass umweltpolitische



Regulierungen als nicht ausreichend begründet angesehen oder anderen Zielen untergeordnet werden.

### **Einzelne Bereiche des Umwelt- und Naturschutzes**

Die möglichen Auswirkungen des CETA-Abkommens in einzelnen Bereichen können grundsätzlich verschiedene Formen annehmen. Solange der betreffende Bereich, entsprechende Produkte oder Verfahren nicht gänzlich ausgeklammert werden, können Zollsenkungen oder die Erhöhung bzw. Beseitigung von Quoten zu erhöhten Importen und ggf. Verdrängungseffekten führen. Die Beseitigung von Importverboten oder Zulassungsbeschränkungen kann zur Einführung oder Zulassung weniger umweltverträglicher Produkte oder Verfahren führen. Und der Abbau von Regulierungen bzw. ein Verbot neuer Regulierungen kann zu einer Absenkung von Standards beitragen. Solange keine hinreichenden, eindeutigen und unumstrittenen wissenschaftlichen Nachweise über (signifikante) schädliche Effekte vorliegen, kann prinzipiell jede Regulierung, die einen möglichen Einfluss auf Handel oder Investitionen hat, beispielsweise durch (drohende) Investor-Staat-Streitschlichtungsverfahren unter Druck geraten, auch wenn entsprechende Schiedssprüche keine unmittelbare Wirkung auf Regulierungen haben.

#### *Landwirtschaft/GMO*

Das CETA-Abkommen führt nicht zu einer unmittelbaren Öffnung des europäischen Marktes, weder für hormonbehandeltes Fleisch noch für genetisch veränderte Organismen. Allerdings können die Formen der regulativen Kooperation und die *Dialogues and Bilateral Corporation*, in denen explizit über GMO gesprochen werden soll, neue Anlaufstellen für Unternehmen bilden, um Druck auf bestehende Regulierungen bzw. Verbote auszuüben (vgl. Slater/Boehm 2014). Solange entsprechende Produkte nicht zugelassen sind, sind auch diesbezüglich Verfahren im Rahmen des Investitionsschutzes auf der Grundlage des CETA-Abkommens nicht zulässig, da sich diese nicht auf den Marktzugang erstrecken. Anders könnte dies allerdings bei Verboten bereits zugelassener Produkte oder der Anwendung von Safeguard-Klauseln aussehen. Mit TTIP könnte der Druck auf die EU in diesem Bereich allerdings weiter anwachsen, da auch in den USA die Zulassungsverfahren für GMO von denen der EU abweichen.

#### *Fischerei*

Fischereiprodukte zählen zu den Produkten, bei denen Kanada einen Exportüberschuss gegenüber der EU hat. Für den Großteil der Fischarten und Meeresfrüchte werden die Zölle mit Inkrafttreten von CETA abgebaut. Für einzelne Produkte, z.B. verarbeitete Garnelen oder gefrorene Kabeljaufilets bestehen weiterhin Importquoten, die nach 7 Jahren beseitigt werden sollen (Kap. 3). Mit dem Abbau von Zöllen und der Beseitigung von Quoten kann mit einer Zunahme der Importe gerechnet werden, sofern diese nicht von der Nachfrageseite

(Einkommen, Krise) begrenzt werden. Umgekehrt beseitigt Kanada mit Inkrafttreten des Abkommens alle Zölle auf Fischereiprodukte aus Europa und nach drei Jahren sollen auch die verbliebenen Verarbeitungsbedingungen bzw. Importbeschränkungen (Neufundland, Labrador) beseitigt werden. Allerdings sind die Exporte der EU nach Kanada gering und eine deutliche Steigerung wird nicht erwartet (Stanford 2014).

Ob dagegen die im Umweltkapitel ausgeführten Kooperations- und Konsultationsformen ausreichend sind, um tatsächlich zu einer nachhaltigen Fischerei und Aquakulturindustrie beizutragen, ist zu bezweifeln, da es an verbindlichen Maßnahmen und Durchsetzungsmechanismen mangelt. Neben der möglichen Exportsteigerung sind unmittelbare negative Effekte auf die jeweiligen Standards noch nicht abzusehen. Auf längere Sicht könnten allerdings einzelne Regulierungen des Fischerei-Managements, wie z.B. das Verbot, Fischquoten zu verkaufen, oder die Trennung von Quoten und verarbeitenden Unternehmen in Kanada unter Druck geraten (ebd.). Von größerer Bedeutung dürften zunächst aber die Qualität der jeweiligen nationalen bzw. regionalen Regulierungen und deren Durchsetzung sein.

#### *Gesundheits-, Tier- und Pflanzenschutz*

Im Gesundheits- und Pflanzenschutz übernimmt CETA das WTO Abkommen über sanitäre und phytosanitäre Maßnahmen (SPS, Kap. 7) bzw. baut darauf auf. Das bestehende Veterinärabkommen zwischen Kanada und der EU wird übernommen und aktualisiert. Tatsächlich geht CETA kaum über das SPS-Abkommen hinaus und ein Absenken von Standards unter die des WTO-Abkommens ist nicht zulässig.

Nach der Entscheidung der WTO im November 2013 hinsichtlich des Einfuhrverbotes von Robbenfellen in die EU ist nicht zu erwarten, dass dieses Verbot durch CETA tangiert wird, solange die EU daran festhalten will und die WTO nicht anders entscheidet. Da es sich um eine Marktzugangsfrage handelt, sind Investor-Staat-Streitschlichtungsverfahren ausgeschlossen. Umgekehrt ist vom CETA aber auch keine Ausdehnung entsprechender Schutzmaßnahmen (z.B. Eisbären) erwartbar.

#### *Nutzholz/Papier*

Für die Forstwirtschaft werden mit Inkrafttreten des Abkommens alle Zölle von derzeit bis zu zehn Prozent beseitigt. Der Bereich der Forstwirtschaft ist darüber hinaus explizit im Bereich *Dialogues and Bilateral Corporation* (Kap. 29) aufgeführt, wodurch die Möglichkeiten des Einflusses der Parteien auf bestehende und zukünftige wechselseitige Regulierung größer werden. Die Proklamation einer nachhaltigen Forstwirtschaft und entsprechender Produkte alleine reicht nicht aus, um hohe Standards sicherzustellen. Eine deutliche Steigerung der Exporte von Holz und Produkten der Holzverarbeitung durch CETA dürfte nicht zu erwarten sein. Durch das CETA könnten allerdings zukünftige Regulierungen, z.B. Exportbeschränkungen) erschwert werden.

### *Chemische Erzeugnisse*

Kaum einzuschätzen sind die regulativen Risiken von CETA im Bereich chemischer Erzeugnisse. Im Gegensatz zur schwächeren Regulierung durch den *Toxic Substances Control Act* (TSCA) in den USA, gilt das Regulierungsmodell Kanadas durch den *Canadian Environmental Protection Act* (CEPA) und den *Chemicals Management Plan* (CMP) weithin als ähnlich stark bzw. vergleichbar modern wie die EU-Regulierung *Registration, Evaluation, Authorization, and Restriction of Chemical* (REACH). Im Gegensatz zum US-Ansatz findet sich das Vorsorgeprinzip ebenso im CEPA Kanadas. Dagegen sind beispielsweise die Nachweispflichten unterschiedlich geregelt. Es kann angenommen werden, dass gegenwärtig keine der Parteien daran interessiert ist, das eigene Regulierungssystem aufzugeben. In einem eventuellen Angleichungsprozess dürften nur geringe Fortschritte zu erwarten sein, eher vermutlich Formen und Verfahren einer wechselseitigen Anerkennung. Allerdings befindet sich die US-Regulierung gegenwärtig ebenfalls in einem Reformprozess und es erscheint noch nicht geklärt, ob sich ein zukünftiges US-Modell stärker am Ansatz Kanadas oder der EU orientieren wird (vgl. Abelkop/Graham 2014; Stier 2012). Es wäre denkbar, dass auch im Hinblick auf TTIP die Ausrichtung eines zukünftigen US-Modells entsprechende regulative Konvergenzprozesse zwischen Kanada und der EU anregt.

### *Importbeschränkungen für Teersande*

Nachdem eine entsprechend geplante Überarbeitung und Implementation der EU-„Fuel Quality Directive“ (2009/30/EG), in der aus Teersanden gewonnenes Öl als klimaschädlich eingestuft werden sollte, nun gescheitert zu sein scheint, scheint auch der europäische Markt bereits vor Abschluss des CETA-Abkommens für Öl und Kraftstoffe aus Teersanden geöffnet zu sein. Nach Schätzungen könnte dann zum Jahr 2020 der Import des Öls auf 5% des EU-Bedarfs anwachsen. Die CO<sub>2</sub>-Bilanz von Öl aus Teersanden wird auf gut 20% höher als die konventionellen Öls geschätzt, so dass sich eine spürbare Erhöhung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes ergeben würde (taz 06.10.2014; Braun 2014). Mit dem Abschluss von CETA wäre zudem zu befürchten, dass diese Marktöffnung nicht mehr rückgängig gemacht werden kann oder ggf. Unternehmen hohe Schadensersatzforderungen erklagen könnten. Neben der Zerstörung der Landschaft durch den Abbau, hätte ein erhöhter Verbrauch dieses Öls einen deutlich negativen Effekt auf das Klima.

### *Fracking*

Nachdem die EU-Kommission bereits im Frühjahr gegen ein Verbot der umstrittenen Förderung von Schiefergas durch so genanntes Fracking entschieden hat, bröckelt dieses Verbot nun auch Deutschland. Nach einer kürzlichen Gesetzesvorlage der Bundesregierung sollen Probebohrungen bei einer Empfehlung durch ein Expertenteam zugelassen werden (Bohsem/Braun 2014). Wie bei der Ölgewinnung aus Teersand könnten nun auch in diesem

Bereich die Voraussetzungen für Klagemöglichkeiten von Unternehmen unter CETA und eine gewisse Irreversibilität geschaffen werden.

Länder, in denen bereits ein Frackingverbot besteht, würden durch CETA nicht gezwungen, dieses zu beseitigen und auch durch ein Investitionsschutzabkommen bzw. Investor-Staat-Streitschlichtungsmechanismen wird dieses nicht bedroht, da sich letztere nicht auf den Marktzugang erstrecken. Sind in Ländern ohne ein solches Verbot oder bei Rechtsunklarheit nach Abschluss des Abkommens jedoch schon Investitionen getätigt worden (z.B. Lizenzen, Probebohrung), könnte dies bei einer späteren Einführung eines Verbotes allerdings Schadensersatzklagen provozieren.

### *Klimaschutz*

Eine Quantifizierung der Auswirkungen von CETA auf das Klima bzw. den Klimaschutz ist nicht möglich. Selbst wenn die Effekte einer Handelsausweitung auf das Produktionsvolumen und den Ressourcenverbrauch insgesamt nicht sehr hoch eingeschätzt werden, können doch einzelne Effekte spürbar sein. Insbesondere die höhere CO<sub>2</sub>-Belastung bei einer Steigerung des Verbrauch von aus Teersänden gewonnenem Öl, aber auch Steigerungen des Verkehrsvolumens und ggf. preisbedingte Effekte auf das Verbrauchsverhalten dürften sich negativ auswirken und mögliche Produktivitäts- und Effizienzgewinne übersteigen. Ebenso dürfte sich eine weitere Reduktion des Waldbestandes (Holzverbrauch, Teersände) negativ auf das Klima auswirken.

Dagegen müssen die Bestimmungen des Abkommens hinsichtlich einer nachhaltigen Entwicklung und klimarelevanter Maßnahmen als zu schwach angesehen werden und sind im Kontext eines Freihandels- und Investitionsabkommens in der Regel den konkurrierenden Zielen unterlegen.

### **Umweltrisiken des CETA und Vergleich mit TTIP**

Das CETA-Abkommen ist mit verschiedenen Risiken für Umwelt- und Naturschutz verbunden. In exportstarken Bereichen, z.B. der Fischerei oder Forstwirtschaft Kanadas, können nicht ausreichend regulierte Produktions- und Exportsteigerungen zu einer Übernutzung führen. In anderen Bereichen können dies die Folgen einer regulativen Kooperation und Angleichung sein, die ggf. erst während des Implementationsprozess oder danach in Erscheinung treten. Umweltpolitische Regulierungen können dann z.B. zu Gunsten anderer Ziele des Abkommens, vor allem Liberalisierung, Deregulierung oder eine Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit, abgeschwächt oder geopfert werden. Eine mögliche weitere Öffnung für genmanipulierte Organismen, die zugleich eine Abschwächung des Vorsichtsprinzips anzeigt, kann hier ebenso genannt werden wie die, allerdings schon im Vorfeld von CETA, Marktöffnung für Frackingtechniken und aus Teersand gewonnenem Öl. Umgekehrt sind Regulierungen oder Standards, die potentiell den Handel oder die Investitionstätigkeit beeinträchtigen, nach der Logik des Abkommens schwer (wieder)

einzuführen oder zu verstärken. Eine Erhöhung von Umwelt- oder Arbeitsstandards kann nicht erwartet werden, da diese in Handelsabkommen als Schutzmechanismen und nicht als die eigentlichen Ziele gesehen werden. Durch die institutionalisierten Foren können derartige Prozesse lange noch nach Abschluss des Abkommens und ohne große Aufmerksamkeit fortgesetzt werden.

Neben den bereits genannten gibt es allerdings noch weitere Bereiche, in denen sich das Abkommen negativ auf die Standards auswirken kann. Im Bereich der öffentlichen Beschaffung können durch abgesenkte Schwellenwerte (auf Binnenmarktniveau) und die entsprechenden Ausschreibungserfordernisse eine sozial- und umweltverantwortliche Beschaffungspraxis erschwert werden. Die diesbezüglichen internationalen freiwilligen Verhaltenskodizes oder Label sind oft schwach oder unzuverlässig. Einen zweiten Bereich stellen die öffentlichen Versorgungsdienstleistungen dar. Ein Negativlistenansatz<sup>1</sup> wie in CETA und TTIP kann hier expansive Liberalisierungs- und Deregulierungsformen annehmen, worunter häufig auch die Standards im Zusammenhang mit der Leistungserbringung leiden. So ist beispielsweise auch Wasser im CETA-Abkommen explizit nur in seinem naturbelassenen Zustand als Ausnahme genannt (Kap. 3, Art. X.08).

Aufgrund der geringeren Gewichtung und eher defensiven Position im Vertragswerk sowie schwachen oder fehlenden Durchsetzungsmechanismen von Umwelt- und Arbeitsstandards können diese aber auch direkt den Interessen der privaten Investoren zum Opfer fallen. Zwar haben die Schiedssprüche privater Investor-Staat-Streitschlichtungsverfahren keinen unmittelbaren Einfluss auf Regulierungen oder Gesetze, im Zuge eines Einigungsprozesses können aber Regulierungen abgeschwächt oder zurück genommen werden und mitunter genügt schon die Drohung einer Klage, um diesen Effekt zu erzielen. Hinsichtlich der umwelt- und sozialpolitischen Standards stellt das ISDS eine erhebliche Gefahr dar, die aufgrund der Deutungsmacht, der Interpretationsspielräume und auch Kreativität der Schlichter nicht durch marginale Verfahrensänderungen und Verhaltenskodizes beseitigt werden kann. Zumindest in Abkommen zwischen Staaten mit einem entwickelten und zuverlässigen Rechtssystem sollte auf derartige Schiedsverfahren verzichtet und stattdessen der ordentliche Rechtsweg genutzt werden.

Die Risiken für Umwelt- und Naturstandards wachsen in einigen Bereichen mit dem TTIP zwischen den USA und der EU noch erheblich an. Das CETA-Abkommen wird zumindest hinsichtlich vieler Bereiche als eine Art Vorlage für das TTIP gesehen. Angesichts der engen Verflechtung zwischen Kanada und den USA ist es nahe liegend, dass beide Abkommen eine vergleichbare Liberalisierungstiefe und möglichst ähnliche Standards anstreben. Das TTIP ist ähnlich umfassend angelegt und beispielsweise das Investitionsschutzkapitel des CETA wird von der Kommission als Referenz verwendet. Die Unterschiede dürften vor allem in Detailfragen liegen, z.B. die expliziten Referenzen zur Forstwirtschaft und zur Fischerei im

---

<sup>1</sup> Gemäß einem Negativlistenansatz müsse die Bereiche, die ausgenommen sind explizit benannt werden. Bei einem Positivlistenansatz werden dagegen die Bereiche genannt, die Gegenstand des Abkommens sind.

CETA. Die Handelsstruktur der USA ist darüber hinaus weniger rohstofflastig, dafür spielen höherwertige Dienstleistungen eine größere Rolle. In anderen Bereichen dürfte vor allem der Größen- bzw. Volumenunterschied bedeutsam sein. Angesichts des bilateralen Investitionsvolumens steigt insbesondere das Risiko vermehrter Klagen und Streitschlichtungsverfahren erheblich. Darüber hinaus dürften die USA aufgrund des beidseitigen Handelsvolumens in einer etwas stärkeren Verhandlungsposition als Kanada sein, was möglicherweise zu härter umkämpften Tauschgeschäften in den Verhandlungen führt. So dürfte beispielsweise eine Liberalisierung der Landwirtschaft (die die USA zudem im Zusammenhang mit den sanitären und phytosanitären Maßnahmen verhandeln möchte), des Dienstleistungssektors oder eine Öffnung für GMO-Produkte gegenüber den USA stärkere Auswirkungen haben. Im Vergleich dazu sind die möglichen Verdrängungseffekte kanadischer Exporte in Europa eher gering. Umgekehrt hat die EU zudem ein hohes Interesse an einer Öffnung des US-Beschaffungsmarktes.

Sollte das CETA im jetzigen Umfang verabschiedet werden, werden die USA mindestens das gleiche Ausmaß bezüglich des Marktzugangs und des Investitionsschutzes fordern. Zudem dürfte das TTIP einen größeren Ausstrahlungseffekt auf andere Abkommen haben und könnte dazu dienen, andere Länder unter Druck und internationale Standards (z.B. geistige Eigentumsrechte, local content-Klauseln) zu setzen.

## Literatur

- Abelkop, Adam/Graham, John (2014): Regulation of Chemical Risks: Lessons for TSCA Reform from Canada and the European Union; draft, October 7, 2014, Forthcoming publication in 32 PACE ENVIRONMENTAL LAW REVIEW 2015.
- Bartl, Marija/Fahey, Elaine (2014): The Postnational Market Place: Negotiating the Transatlantic Trade and Investment Partnership', forthcoming in D. Curtin, E. Fahey (eds.) Transatlantic Community of Law: Interactions between the EU and US legal orders (CUP 2014).
- Bauchmüller, Michael/Liebrich, Silvia (2014): Wie Deutschland den Investorenschutz umgehen könnte; Süddeutsche Zeitung 10. November 2014.
- Beck, Stefan (2014): Stellungnahme zur Investor-Staat-Schiedsgerichtsbarkeit; Kurzgutachten zur öffentlichen Online-Konsultation der EU-Kommission im Auftrag von Verdi.
- Beck, Stefan/Scherrer, Christoph (2014): Das transatlantische Handels- und Investitionsabkommen (TTIP) zwischen der EU und den USA; Arbeitspapier 303, Hans-Böckler-Stiftung.
- Bernasconi-Osterwalder, N./Mann, H. (2014): A Response to the European Commission's December 2013 Document "Investment Provisions in the EU-Canada Free Trade Agreement (CETA)" The International Institute for Sustainable Development; <http://www.iisd.org/>
- Bohsem, Guida/Braun, Stefan (2014): Gas-Fördermethode Fracking - Regierung lässt probebohren, Süddeutsche Zeitung, 17.11.2014.
- Brau, Miriam (2014): Kanada und das "schmutzige" Öl; Plusminus-Bericht, Deutschlandfunk, 03.09.2014, <http://www.deutschlandfunk.de/>
- CEO (2013): *A transatlantic corporate bill of rights*; Updated version, Corporate Europe Observatory, <http://corporateeurope.org/sites/default/files/attachments/transatlantic-corporate-bill-of-rights-oct13.pdf>
- Chaitoo, Ramesh (2012): Overview of Select Issues in Negotiations on a Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA) between the European Union and Canada; revised version of a briefing note prepared for the Committee on International Trade (INTA) of the European Parliament and presented at the INTA Workshop on the EU-Canada Comprehensive Economic and Trade Agreement, October 10, 2012, [http://www.academia.edu/4590251/Overview\\_of\\_Select\\_Issues\\_in\\_Negotiations\\_on\\_a\\_Comprehensive\\_Economic\\_and\\_Trade\\_Agreement\\_CETA\\_between\\_the\\_European\\_Union\\_and\\_Canada](http://www.academia.edu/4590251/Overview_of_Select_Issues_in_Negotiations_on_a_Comprehensive_Economic_and_Trade_Agreement_CETA_between_the_European_Union_and_Canada).
- Choudhury, Barnali (2008): Recapturing Public Power: Is Investment Arbitration's Engagement of the Public Interest Contributing to the Democratic Deficit?; *Vanderbilt Journal of Transnational Law*, Vol. 41, S. 775-832.
- DNR (2014): CETA: Das Freihandelsabkommen zwischen EU und Kanada; Steckbrief, 08.07.2014, Deutscher Naturschutzring, EU-Koordination, [www.eu-koordination.de](http://www.eu-koordination.de)

- Eberhardt, Pia/Olivet, Cecilla (2012): Profiting from injustice; Corporate Europe Institute & Transnational Institute, November 2012; <http://corporateeurope.org/sites/default/files/publications/profitting-from-injustice.pdf>
- EC – European Commission (2000): Die Anwendbarkeit des Vorsorgeprinzips; Mitteilung der Kommission, KOM (2000) 1, Brüssel.
- EC– European Commission (2014a): Consolidated CETA Text; published on 26 September 2014, <http://trade.ec.europa.eu/doclib/html/152806.htm>
- EC– European Commission (2014b): European Union, Trade in goods with Canada; tradoc 113363, [http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2006/september/tradoc\\_113363.pdf](http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2006/september/tradoc_113363.pdf)
- Fuchs, Peter (2014): Investor-State Dispute Settlement; in: Sinclair, Scott/Trew, Stuart/Mertins-Kirkwood (eds.): Making Sense of the CETA; Canadian Centre for Policy Alternatives, 13-18.
- GC – Government of Canada (2013): Technical Summary of Final Negotiated Outcomes: Canada-European Union Comprehensive Economic and Trade Agreement; Agreement-in-Principle, October 18, 2013; <http://actionplan.gc.ca/sites/default/files/pdfs/ceta-technicalsummary.pdf>
- Gerstetter, Christiane/Nils Meyer-Ohlendorf, Nils (2013): Investor-state dispute settlement under TTIP – a risk for environmental regulation?, The Ecologic Institute, Heinrich Böll Foundation TTIP Series
- Krajewski, Markus (2014): Kurzgutachten zu Investitionsschutz und Investor-Staat-Streitbeilegung im Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaftsabkommen, 05/2014, für Bündnis 90/Die Grünen Bundestagsfraktion, Berlin
- Maes, Marc (2014): Investment in CETA – A response to a lobby document by DG Trade; Seattle to Brussels Network; [http://eu-secretdeals.info/upload/2014/03/S2B-Marc-Maes-CETA-Investment\\_Response-to-DG-Trade-claims-March-7-2014\\_v2.pdf](http://eu-secretdeals.info/upload/2014/03/S2B-Marc-Maes-CETA-Investment_Response-to-DG-Trade-claims-March-7-2014_v2.pdf)
- Mayeda, G. (2008): International Investment Agreements Between Developed and Developing Countries: Dancing with the Devil? Case Comment on the Vivendi, Sempra and Enron Awards; McGill International Journal of Sustainable Development Law and Policy, Vol. 4, No. 2, S.189-232.
- Mayer, Franz C. (2014): Stellt das geplante Freihandelsabkommen der EU mit Kanada (Comprehensive Economic and Trade Agreement, CETA) ein gemischtes Abkommen dar? Rechtsgutachten für das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.
- N.N. (2014): Public consultation on investor-state arbitration in TTIP – Comment; [https://www.kent.ac.uk/law/downloads/ttip\\_isds\\_public\\_consultation\\_final.pdf](https://www.kent.ac.uk/law/downloads/ttip_isds_public_consultation_final.pdf)
- Pollack, Mark A. (2003): *The Political Economy of the Transatlantic Partnership*; Robert Schuman Centre for Advanced Studies, European University Institute.
- Posner, Elliot (2009): Making Rules for Global Finance: Transatlantic Regulatory Cooperation at the Turn of the Millennium; in: *International Organization*, No. 63, S. 665-699.



- Slater, Ann/Boehm, Terry (2014): Agriculture; in: Sinclair, Scott/Trew, Stuart/Mertins-Kirkwood (eds.): Making Sense of the CETA; Canadian Centre for Policy Alternatives, 86-89.
- Stanford, Jim (2014): Fish Products; in: Sinclair, Scott/Trew, Stuart/Mertins-Kirkwood (eds.): Making Sense of the CETA; Canadian Centre for Policy Alternatives, 90-92.
- Stier, Jeff (2012): How Canada Gets Chemical Regulation Right, 19.04.2012, [http://www.realclearpolicy.com/articles/2012/04/19/how\\_canada\\_gets\\_chemical\\_regulation\\_right\\_112.html](http://www.realclearpolicy.com/articles/2012/04/19/how_canada_gets_chemical_regulation_right_112.html)
- Taz, 28.09.2014: EU kündigt Kehrtwende bei TTIP an; <http://www.taz.de/>
- Taz, 06.10.2014: Öl aus Teersand: Freier Markt für dreckiges Öl; <http://www.taz.de/>
- Van Harten, Gus (2014): Why Arbitrators not Judges? Comments on the European Commission's approach to investor-state arbitration in TTIP and CETA, [http://eu-secretdeals.info/upload/2014/07/Van-Harten\\_Comments-id2466688.pdf](http://eu-secretdeals.info/upload/2014/07/Van-Harten_Comments-id2466688.pdf)